Zweite Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Umwelt- und Energierecht des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 1. Juni 2016

Die Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Umwelt- und Energierecht des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 17. Dezember 2014 (MittBl. Nr. 15/2015, S. 3087), zuletzt geändert am 13. Januar 2016 (MittBl. Nr. 06/2016, S. 212), wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

- 1. § 7 wird wie folgt neu gefasst:
- (1) Der Masterabschluss besteht aus den Modulprüfungen der in Abs. 2 aufgeführten Module.
- (2) Folgende Module sind für die Masterprüfung zu erbringen:
 - a. Pflichtbereich: Grundlagen, rechtlicher Rahmen, Profilbildung
 Alle Module im angegebenen Umfang sind zu belegen; insgesamt 45 Credits.

Modulname	Credits
M1 - Theorie Recht	6
M3 - Recht nachhaltiger Bewirtschaftung	9
M4 - Recht nachhaltiger Produktion	6
M5 - Internationales und europäisches Umweltrecht	6
M6 - Umweltrechtliche Fallbearbeitung	6
M7 - Umweltrechtliches Projekt	6
M11 - Aktuelle und theoretische Fragen des Umweltrechts	6

b. Wahlpflichtbereich I: Grundlagen der Umweltwissenschaften (interdisziplinär)
 Module im Umfang von 12 Credits müssen gewählt werden (Importmodule).

Modulname	Credits
M2 - Grundlagen der Umweltwissenschaften I	6
M10 - Grundlagen der Umweltwissenschaften II	6

c. Wahlpflichtbereich II: Energierecht und rechtlicher Schutz von Umweltinteressen Alle Module im Umfang von insgesamt 15 Credits sind zu belegen; innerhalb der Module besteht die Möglichkeit der thematischen Auswahl von Lehrveranstaltungen aus einer vorgegebenen Liste.

Modulname	
M8 - Energierecht/Erneuerbare Energien	9
M9 - Rechtlicher Schutz von Umweltinteressen	6

d. Abschlussmodul
 Anfertigung der Masterarbeit und Absolvieren des Masterkolloquiums.

Modulname	Credits
M12 - Mastermodul	18

2. § 9 wird wie folgt neu gefasst:

Die Gesamtnote der Masterprüfung errechnet sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Gesamtnote der Modulprüfungen gemäß § 7 Abs. 2 lit. a bis c sowie der Note des Abschlussmoduls nach § 7 Abs. 2 lit. d. Dabei wird

- a) die Gesamtnote der Modulprüfungen gemäß § 7 Abs. 2 lit. a bis c mit 70 % und
- b) die Note des Abschlussmoduls gemäß § 7 Abs. 2 lit. d mit 30 % gewichtet.

3. Anlage 1 wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 1: Studien- und Prüfungsplan für den Masterstudiengang Umwelt- und Energierecht des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel:

Pflichtbereich

Alle Module im angegebenen Umfang, insg. 45 Credits, sind zu absolvieren.

Modulname	M1 - Theorie Recht
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompe-	Lernergebnisse:
tenzen, Qualifikationsziele	Die Studierenden setzen sich mit Grundfragen auseinander, die
	sich in jeder Rechtsordnung stellen. Sie kennen den Forschungs-
	stand zu folgenden Fragen: Welche Funktion besitzt Recht in mo-
	dernen Gesellschaften? Welche Arten von Normen gibt es und
	welche Strukturen weisen sie auf? In welchem Verhältnis stehen
	sie zu anderen sozialen Normen, etwa solchen der Moral? Welche
	Rechtsquellen gibt es? Wie werden richterliche Entscheidungen
	begründet? Was sind Rechtsprinzipien? Was ist Gerechtigkeit und
	welche Bedeutung hat sie für das positive Recht?
	Kompetenzen:
	Die Studierenden erwerben die Befähigung zur Reflexion über
	Recht und Rechtsanwendung aus theoretischer Perspektive und
	unter Berücksichtigung unterschiedlicher Theorieansätze.
	Qualifikationsziel:
	Kritische und eigenständige Auseinandersetzung mit wesentli-
	chen Strukturen und Begriffen des Rechts sowie mit dessen nor-
	mativen Kernaspekten
	Das Modul dient zugleich dem Erwerb folgender (integrierter) Schlüssel-
	kompetenzen:
	Methodenkompetenz (z.B. Methoden der Rechtsanwendung, Ge-
	setzesauslegung und Textanalyse)

	 Kommunikationskompetenz (z.B. Präsentation, Diskussionsleitung, Moderation) Organisationskompetenz (z.B. Organisation von Gastvorträgen und Infoveranstaltungen)
Lehrveranstaltungsarten	1 Seminar im Umfang von 4 SWS
Voraussetzungen für die	Immatrikulation im Master Umwelt- und Energierecht, Master Wirt-
Teilnahme am Modul	schaftsrecht, Master Sozialrecht und Sozialwirtschaft
Studentischer Arbeitsauf-	Präsenzzeit: 60 h
wand	Selbststudium inkl. Prüfungsleistung: 120 h
Studienleistungen	Keine
Voraussetzung für Zulas-	Keine
sung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Klausur, schriftliche Hausarbeit oder Referat mit schriftlicher Ausarbei-
	tung
Anzahl Credits für das Mo-	6 Credits, darin enthalten 2 Credits für Schlüsselkompetenzen
dul	

Modulname	M3 - Recht nachhaltiger Bewirtschaftung
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompe-	Lernergebnisse:
tenzen, Qualifikationsziele	Verständnis der ökologischen, politischen, wirtschaftlichen und techni-
	schen Grundlagen der rechtlichen Regelungen im Recht der nachhaltigen
	Bewirtschaftung.
	Fachplanerischen Gesamtaufwand für Infrastrukturvorhaben ein-
	schätzen und zu berücksichtigende Belange herausarbeiten
	Bewältigung der raum- und bauleitplanerischen Koordination auf
	der jeweiligen Ebene
	Vorschriften und Entwicklungen im (inter)nationalen Rechtskreis
	des Planungs-, Naturschutz- und Gewässerschutzrechts
	Schutzbedürftigkeit der Gewässer durch eine nachhaltige Gewäs-
	serbewirtschaftung: Gewässer als Bestandteil des Naturhaus-
	halts, als Lebensgrundlage des Menschen, als Lebensraum für
	Tiere und Pflanzen sowie als nutzbares Gut
	Kompetenzen:
	Studierende können
	die in den jeweiligen Veranstaltungen vorgestellten Rechtsinsti-
	tute darstellen und interpretieren
	Zusammenhänge zwischen inhaltlich zusammenhängenden Ge-
	bieten (z.B. Planungsrecht und Gewässerschutz) herstellen
	planungsrechtliche und materiell-rechtliche Vorgaben syntheti-
	sieren und praktisch anwenden
	Qualifikationsziele:
	Kenntnis der wichtigsten geltenden Vorschriften

Lehrveranstaltungsarten	 Kenntnis des systematischen Zusammenspiels rechtlicher Vorgaben auf unterschiedlichen Stufen und aus unterschiedlichen Rechtsquellen Befähigung zu wissenschaftlich-kritischer Verarbeitung der formellen und materiellen Anforderungen Herausarbeitung der Wichtigkeit der behandelten Rechtsinstitute/-gebiete für die nachhaltige Entwicklung der Zukunft 1 Vorlesung mit studienbegleitender Prüfung zum Planungsrecht im Umfang von 2 SWS und 1 Vorlesung mit studienbegleitender Prüfung "Naturschutzrecht" im Umfang von 2 SWS und 1 Vorlesung mit studienbegleitender Prüfung "Gewässerschutzrecht" im
	Umfang von 2 SWS
	Gesamtumfang Modul: 6 SWS
Voraussetzungen für die	Immatrikulation im Master Umwelt-und Energierecht, bzw. in den Mas-
Teilnahme am Modul	terstudiengängen Wirtschaftsrecht, Wirtschaftswissenschaften, Umweltin-
	genieurwesen, Berufs- und Wirtschaftspädagogik, Wirtschaftsingenieur-
	wesen, Bauingenieurwesen, Maschinenbau, E-Technik, Architektur, Stadt-
	und Regionalplanung, Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung,
	Nachhaltiges Wirtschaften, Ökologische Landwirtschaft, RE ²
Studentischer Arbeitsauf-	Je Veranstaltung (vgl. Lehrveranstaltungsarten)
wand	Präsenzzeit: 30 h
	Selbststudium: 60 h
	Aufwand für das gesamte Modul:
	Präsenzzeit: 90 h
Chudianlaiatus	Selbststudium inkl. Prüfungsleistung: 180 h
Studienleistungen	In einer der drei zu absolvierenden Lehrveranstaltungen ist eine Studien-
Voraussetzung für Zulas-	leistung zu erbringen. Keine
sung zur Prüfungsleistung	Keille
Sung zur Fruiungsielstung	
Prüfungsleistung	Das Modul schließt mit einer einheitlichen Abschlussprüfung in Form ei-
	ner Klausur zu Themen des Moduls ab.
	Bei entsprechender Ankündigung durch die Dozentin/den Dozenten zu Be-
	ginn des Semesters können bis zu 40 % der abschließenden Prüfung in
	vorgezogenen lehrveranstaltungsbegleitenden Leistungen (Kurztest, Ko-
	referat, Vortragszusammenfassung, Protokoll, Votum oder Web2.0 –An-
	wendungen) ausgegliedert werden, um die Prüfungsbelastung am Ende
	des Semesters zu vermindern.

Anzahl Credits für das Mo-	9 Credits
dul	

Modulname	M4 - Recht nachhaltiger Produktion
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompe-	Lernergebnisse:
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Lernergebnisse: Verständnis der ökologischen, politischen, wirtschaftlichen und technischen Grundlagen der rechtlichen Regelungen des Rechts der nachhaltigen Produktion • Immissionsschutzrechtliche Anforderungen an den Betrieb genehmigungsbedürftiger und nicht genehmigungsbedürftiger Anlagen • Relevanz der Kreislaufwirtschaft zur Schonung der natürlichen Ressourcen und zum Schutz von Mensch und Umwelt bei der Erzeugung und Bewirtschaftung von Abfällen Kompetenzen: Studierende • erlernen das ordnungsrechtliche Regelungsprogramm des Kreislaufwirtschaftsrechts; sie können abfallwirtschaftliche Fragen in den ordnungsrechtlichen Rahmen einordnen • erlernen das ordnungsrechtliche Regelungsprogramm des Immissionsschutzrechts; sie erlangen Kenntnisse der rechtlichen Voraussetzungen von Genehmigung und Überwachung von Industrieanlagen nach dem BImSchG Qualifikationsziele: • Befähigung zur Einordnung der Bedeutung nachhaltiger Produktion im rechtlichen und wirtschaftlichen Zusammenhang für den "Wirtschaftsstandort Deutschland"
	Verständnis der wichtigsten gesetzlichen Regelungen und ihrer
	praktischen Auswirkungen
Lehrveranstaltungsarten	2 Seminare oder Vorlesungen mit studienbegleitender Prüfung im Umfang von jeweils 2 SWS
	Gesamtaufwand Modul: 4 SWS
Voraussetzungen für die	Immatrikulation im Master Umwelt-und Energierecht, bzw. in den Mas-
Teilnahme am Modul	terstudiengängen Wirtschaftsrecht, Wirtschaftswissenschaften, Umweltin-
	genieurwesen, Berufs- und Wirtschaftspädagogik, Wirtschaftsingenieur-
	wesen, Bauingenieurwesen, Maschinenbau, E-Technik, Architektur, Stadt- und Regionalplanung, Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung,
	Nachhaltiges Wirtschaften, Ökologische Landwirtschaft, RE ²
Studentischer Arbeitsauf-	Präsenzzeit: 60 h
wand	Selbststudium inkl. Prüfungsleistung: 120 h
Studienleistungen	In einer der beiden Lehrveranstaltungen ist eine Studienleistung zu er-
212200110101011119011	bringen.
Voraussetzung für Zulas-	Keine
sung zur Prüfungsleistung	
sang zur i Tulungsielstung	

Prüfungsleistung	Abschließende Modulprüfung in Form von Klausur oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung.
	Bei entsprechender Ankündigung durch die Dozentin/den Dozenten zu Be-
	ginn des Semesters können bis zu 40 % der abschließenden Prüfung in
	vorgezogenen lehrveranstaltungsbegleitenden Leistungen (Kurztest, Ko-
	referat, Vortragszusammenfassung, Protokoll, Votum oder Web2.0 –An-
	wendungen) ausgegliedert werden, um die Prüfungsbelastung am Ende
	des Semesters zu vermindern.
Anzahl Credits für das Mo-	6 Credits
dul	

Modulname	M5 - Internationales und Europäisches Umweltrecht
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompe-	Lernergebnisse:
tenzen, Qualifikationsziele	Verständnis der Grundlagen des Umweltvölkerrechts und des europäischen und nationalen Umweltverfassungsrechts, insbesondere • Völkervertragsrecht und Völkergewohnheitsrecht, Methoden der Rechtssetzung und der Rechtsauslegung und der juristischen Argumentationslehre • Europäisches Primär- und Sekundärrecht sowie dessen Umsetzung in nationales Recht • Umweltrechtliche Normen in Grundgesetz und Landesverfassungen; umweltrelevante Grundrechte; Gesetzgebungskompetenzen
	Kompetenzen: Studierende • erkennen den Einfluss des europäischen und internationalen Rechts auf die deutsche Rechtsordnung • erlernen die Fähigkeit zur Lösung von Fällen Qualifikationsziele: • Kenntnis der unterschiedlichen Rechtsebenen und deren Zusammenspiel im Rahmen der Interpretation
Lehrveranstaltungsarten	1 Seminar im Umfang von 4 SWS oder 1 Vorlesung mit studienbegleitender Prüfung im Umfang von 2 SWS und 1 Seminar im Umfang von 2 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Master Umwelt-und Energierecht, bzw. in den Masterstudiengängen Wirtschaftsrecht, Wirtschaftswissenschaften, Umweltingenieurwesen, Berufs- und Wirtschaftspädagogik, Wirtschaftsingenieurwesen, Bauingenieurwesen, Maschinenbau, E-Technik, Architektur, Stadtund Regionalplanung, Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung, Nachhaltiges Wirtschaften, Ökologische Landwirtschaft, RE ²
Studentischer Arbeitsauf- wand	Präsenzzeit: 60 h Selbststudium inkl. Prüfungsleistung: 120 h
Studienleistungen	In einer der Lehrveranstaltungen kann eine Studienleistung erbracht werden.
Voraussetzung für Zulas- sung zur Prüfungsleistung	Keine
Prüfungsleistung	Abschließende Modulprüfung in Form von Klausur oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung.
Anzahl Credits für das Mo- dul	6 Credits

Modulname	M6 - Umweltrechtliche Fallbearbeitung
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompe- tenzen, Qualifikationsziele	Lernergebnisse: Bearbeitung komplexer juristischer Fälle aus dem Umweltrecht Einüben der juristischen Falllösungstechnik Vorbereiten gerichtlicher Entscheidungen zur Vorstellung in der Gruppe
	Kompetenzen: Studierende • beherrschen die jur. Falllösungstechnik des Gutachtenstils • wissen, wie Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zu lesen sind, um alle inhaltlich wichtigen Passagen zu filtern
	 Qualifikationsziele: juristische Argumentation, auch und gerade in einer Gruppendiskussion Verfestigung des bisher gelernten juristischen Stoffes im Sinne einer Anwendungsbefähigung
	Schlüsselkompetenzen:
Lehrveranstaltungsarten	1 Übung im Umfang von 4 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Master Umwelt- und Energierecht
Studentischer Arbeitsauf- wand	Präsenzzeit: 60 h Selbststudium inkl. Prüfungsleistung: 120 h
Studienleistungen	Keine
Voraussetzung für Zulas- sung zur Prüfungsleistung	Keine
Prüfungsleistung	Abschließende Modulprüfung in Form einer Hausarbeit (Fall-Lösung, Gutachten)
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits, darin enthalten 1 Credit für Schlüsselkompetenzen

Modulname	M7 - Umweltrechtliches Projekt
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompe-	Lernergebnisse:
tenzen, Qualifikationsziele	Anwendung und Vertiefung/ Verfestigung des bisher erlernten Stoffes aus dem Umweltrecht in einer praktischen, interdiszipli-
	nären Projektarbeit.
	naron i rojokarzora
	Kompetenzen:
	Studierende
	sind in der Lage, eine strukturierte und vertiefte Aufbereitung von
	thematisch einschlägigen Grundlagen für die Analyse, Bewer-
	tung und das Konzept eines Projekts vorzunehmen
	können theoretisch Erlerntes in die Planung und Durchführung
	eines Projektes einfließen lassen
	Qualifikationsziele:
	Bearbeitung komplexer juristischer Themen aus dem Umwelt-
	recht
	zielgerichtete Projektarbeit
	Schlüsselkompetenzen:
	Projektmanagement
	Argumentations- und Kritikfähigkeit
	Teamfähigkeit
	Fähigkeit zur adäquaten Darstellung wissenschaftlicher Ergeb-
	nisse
	Fachübergreifende Studien
Lehrveranstaltungsarten	1 Lehrforschungsprojekt im Umfang von 4 SWS
Voraussetzungen für die	Immatrikulation im Master Umwelt- und Energierecht, Architektur, Stadt-
Teilnahme am Modul	und Regionalplanung, Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung
Studentischer Arbeitsauf-	Präsenzzeit: 60 h
wand	Selbststudium inkl. Prüfungsleistung: 120 h
Studienleistungen	Keine
Voraussetzung für Zulas-	Keine
sung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Abschließende Modulprüfung in Form eines Projektberichts
Anzahl Credits für das Mo-	6 Credits, darin enthalten 3 Credits für Schlüsselkompetenzen
dul	

Modulname	M11 - Aktuelle und theoretische Fragen des Umweltrechts
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompe-	Lernergebnisse:
tenzen, Qualifikationsziele	 Kenntnisse über wissenschaftliche Theorien von Staat, Recht, Gerechtigkeit, Gesellschaft und Umwelt Kenntnisse über die Entwicklung des Umweltrechts in aktuell ausgewählten Themenbereichen
	Kompetenzen: Studierende erlernen rechtliche Argumentation entwickeln Rechtsfolgenverständnis können überzeugend umweltrechtliche Themen bearbeiten und einen eigenen rechtlichen Standpunkt überzeugend vertreten
	 Qualifikationsziele: Auseinandersetzung mit aktuellen umweltrechtlichen Problemen in Form einer fachlich-wissenschaftlichen Diskussion Schriftliche Vorbereitung und Durchführung eines wissenschaftlichen Vortrags
Lehrveranstaltungsarten	1 Lehrforschungsprojekt im Umfang von 4 SWS
Voraussetzungen für die	Immatrikulation im Master Umwelt-und Energierecht
Teilnahme am Modul	
Studentischer Arbeitsauf-	Präsenzzeit: 60 h
wand	Selbststudium inkl. Prüfungsleistung: 120 h
Studienleistungen	Keine
Voraussetzung für Zulas-	Keine
sung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Abschließende Modulprüfung in Form von Seminararbeit oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung.
	Bei entsprechender Ankündigung durch die Dozentin/den Dozenten zu Beginn des Semesters können bis zu 40 % der abschließenden Prüfung in vorgezogenen lehrveranstaltungsbegleitenden Leistungen (Kurztest, Koreferat, Vortragszusammenfassung, Protokoll, Votum oder Web 2.0-Anwendungen) ausgegliedert werden, um die Prüfungsbelastung am Ende des Semesters zu vermindern.
Anzahl Credits für das Mo-	6 Credits
dul	

Wahlpflichtbereich I: Grundlagen der Umweltwissenschaften (interdisziplinär)

Modulname	M2 – Umweltwissenschaften I
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Umfang des Moduls	1 Veranstaltung im Umfang von 6 Credits aus den unten näher bezeichne-
	ten Importmodulen
Lehrveranstaltungsarten	1 Lehrveranstaltung im Umfang von 4 SWS
Anzahl Credits für das Mo-	6 Credits
dul	

Modulname	M10 – Umweltwissenschaften II
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Umfang des Moduls	1 Veranstaltung im Umfang von 6 Credits aus den unten näher bezeichne-
	ten Importmodulen
Lehrveranstaltungsarten	1 Lehrveranstaltung im Umfang von 4 SWS
Anzahl Credits für das Mo-	6 Credits
dul	

Im Wahlpflichtbereich können die Studierenden für die Module "Umweltwissenschaften I" und "Umweltwissenschaften II" jeweils ein Modul im Umfang von jeweils 6 Credits aus der folgenden Liste von Modulen anderer Studiengänge frei wählen (Importmodule).

Modulname	SWW GL: Grundlagen der Siedlungswasserwirtschaft (SS/WS)
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompe-	Das Modul SWW GL versetzt die Studierenden in die Lage, die grundle-
tenzen, Qualifikationsziele	genden Zusammenhänge der Siedlungswasserwirtschaft und Gewässer-
	gütewirtschaft, auch im globalen Rahmen, zu verstehen. Sie erlangen
	Kenntnisse über die Verfügbarkeit der Ressource Wasser, die Gewinnung
	und Verteilung von Trinkwasser, die Entwässerung von Siedlungsgebie-
	ten, die Reinigung von kommunalen Abwässern mit allen Verfahrensbau-
	steinen konventioneller Kläranlagen, die Behandlung der anfallenden
	Reststoffe der Abwasserreinigung und die ökologischen Auswirkungen
	der anthropogenen Wassernutzung auf die natürlichen Wasserressour-
	cen. Darüber hinaus wird durch Vorstellung neuartiger Sanitärkonzepte
	(NASS) auch das Bewusstsein für einen nachhaltigen Umgang mit den
	Ressourcen "Wasser/Abwasser" geschult.
	Kompetenzen:
	Studierende können:
	einfache Wassergewinnungsanlagen, Trinkwasserspeicher und
	Pumpen berechnen und dimensionieren. Weiterhin werden sie in
	der Lage sein, einfache Kanalnetze zu dimensionieren. Die Stu-
	dierenden erlangen umfassende Kenntnisse der Grundsätze zur

	Bemessung konventioneller Kläranlagen im Belebungs- und Bio-
	filmverfahren. Sie werden durch begleitende Übungen in die
	Lage versetzt, diese selbstständig anhand des DWA-Regelwerks
	zu bemessen.
	Einschätzung der weltweiten Wassersituation und entsprechend
	vorausschauendes Planen und Handeln im Bereich der SWW
	Qualifikationsziele:
	 Verständnis der wichtigsten Zusammenhänge im Bereich der
	SWW und deren Zusammenspiel mit den rechtlichen Vorgaben
	Interdisziplinäres Arbeiten
Lehrveranstaltungsarten	1 Vorlesung mit studienbegleitender Prüfung im Umfang von 2 SWS
	und
	1 Übung (Hörsaalübung/freiwillige Hausübung) im Umfang von 2 SWS
	Gesamtumfang Modul: 4 SWS
Voraussetzungen für die	Immatrikulation im Master Umwelt-und Energierecht, bzw. einem der Ver-
Teilnahme am Modul	anstaltung zuzuordnenden Studiengänge
Studentischer Arbeitsauf-	Präsenzstudium: 60 h
wand	Selbststudium inkl. Prüfungsleistung: 120 h
Studienleistungen	Keine
Voraussetzung für Zulass-	Keine
ung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Abschließende Modulprüfung in Form einer Klausur, 180 min.
Anzahl Credits für das Mo-	6 Credits
dul	

Modulname	D-2.3-42: Vertiefung Landschaftsökologie
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompe- tenzen, Qualifikationsziele	Die Studierenden sind fähig, den aktuellen Zustand von Landschaften, Ökosystemen und Arten kritisch zu beurteilen. Sie verstehen streng wis- senschaftliche und normbasierte Ansätze der Planung zu unterscheiden. Sie haben vertiefte Kenntnisse der fachlichen Hintergründe nationaler und internationaler gesetzlicher Regelungen in Bezug auf Landschaften, Ökosysteme und Arten, (u.a. FFH-Richtlinie).
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung mit studienbegleitender Prüfung im Umfang von 3 SWS Exkursion im Umfang von 1 SWS Gesamtumfang Modul: 4 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Master Umwelt-und Energierecht, bzw. einem der der jeweiligen Veranstaltung zuzuordnenden Studiengänge
Studentischer Arbeitsauf- wand	Präsenzstudium: 60 h Selbststudium inkl. Prüfungsleistung: 120 h
Studienleistungen	Zwei Kurzpräsentationen und drei Protokolle
Voraussetzung für Zulas- sung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen bestanden
Prüfungsleistung	Mündliche Prüfung
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	M.SIA-I12:Sustainable International Agriculture: basic principles and ap-
	proaches
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompe-	Learning outcomes, core skills:
tenzen, Qualifikationsziele	Students
	are able to describe the main bio-physical and socio-economic
	drivers shaping agricultural production systems and land and re-
	source use strategies
	have knowledge of relevant ecological, economic and social indi-
	cators
	can describe and apply integrated approaches of indicator use for
	the evaluation of a system's sustainability
Lehrveranstaltungsarten	1 Vorlesung mit studienbegleitender Prüfung im Umfang von 4 SWS
Voraussetzungen für die	None
Teilnahme am Modul	
Studentischer Arbeitsauf-	Attendance time: 56 h
wand	Self-study time: 124 h
Studienleistungen	None
Voraussetzung für Zulass-	None
ung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Written examination (90 min)
Anzahl Credits für das Mo-	6 Credits
dul	

Modulname	MSOC 5: Global Environmental Politics
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompe- tenzen, Qualifikationsziele	Verständnis für die Komplexität globaler Umweltpolitik in seiner historischen Entwicklung (insb. seit den 1970er Jahren) und ausgewählte theoretische Zugänge wie ökologische Modernisierung, ökologische Ökonomie und politische Ökologie kennen lernen, historisches Wissen, Umgang mit Theorien, Verständnis des Verhältnisses von Diskurs (nachhaltige Entwicklung) und Institutionen, Institutionenkunde.
Lehrveranstaltungsarten	1 Vorlesung mit studienbegleitender Prüfung im Umfang von 2 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Voraussetzungen laut Prüfungsordnung Master Global Political Economy
Stud. Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 30 h; Selbststudium inkl. Prüfungsleistung: 150 h
Studienleistungen	Keine
Vorauss. für Zulassung zur	Keine
Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Mindestens ein mündlicher und ein schriftlicher Teil oder Klausur. Der schriftliche Teil kann eine Hausarbeit (20 Seiten) oder eine Hausarbeit (15 Seiten) und drei Textzusammenfassungen (3 Seiten) oder eine Hausarbeit (10 Seiten) und 4 Textzusammenfassungen (3 Seiten) oder eine Hausarbeit (10 Seiten) und fünf Textfragen (2 Seiten) sein. Textzusammenfassung: analytische Darstellung der zentralen Annahmen, theoretischen Zugänge und Methoden des Textes Der mündliche Teil kann eine Präsentation (20 min) mit Handout (2 Seiten) oder eine Präsentation (15 min) mit schriftlicher Ausarbeitung (5 Seiten) sein.
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	Grundlagen der Umwelt- und Ressourcengovernance
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompe-	Studierende
tenzen, Qualifikationsziele	erwerben Kenntnisse zu den wichtigsten Richtungen der Gover-
	nance-Forschung und einer verhaltensbasierten Erklärung wirt-
	schaftspolitischer Abläufe
	erwerben Kenntnisse zu den Grundlagen der Ressourcenökono-
	mik und ihren umweltpolitischen Implikationen
	wenden diese Erkenntnisse und Methoden auf konkrete wirt-
	schafts- und umweltpolitische Kontexte (demografischer Wandel,
	Klimawandel, Rohstoffknappheit usw.) an.
Lehrveranstaltungsarten	1 Vorlesung mit studienbegleitender Prüfung oder Seminar im Umfang
	von 4 SWS
Voraussetzungen für die	Vgl. Modulhandbuch des anbietenden Studiengangs
Teilnahme am Modul	
Stud. Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 h; Selbststudium: 120 h
Studienleistungen	Keine
Voraussetzung für Zulass-	Erfolgreiche Absolvierung des Moduls Ökonomik der Umwelt sowie der
ung zur Prüfungsleistung	Module VWL I, II, III (alle Bachelor) oder vergleichbarer LVen an anderen
	Hochschulen
Prüfungsleistung	Referat (10 bis 15 min) oder Klausur (2 h) oder
	Hausarbeit (15-20 Seiten)
	Spezifikation in der Beschreibung der jew. Lehrveranstaltung (HIS)
Anzahl Credits für das Mo-	6 Credits
dul	

Modulname	Nachhaltiges Ressourcenmanagement
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompe-	Die Studierenden verbessern ihr Orientierungswissen und ihre Metho-
tenzen, Qualifikationsziele	denkompetenz. Sie kenne wesentliche Trends des globalen Ressourcen-
	verbrauchs in Deutschland, der EU und weltweit sowie deren Hinter-
	gründe. Die Studierenden wenden eine umfassende Systemperspektive
	an, mit deren Hilfe Nachhaltigkeitsbedingungen abgeleitet und Strategien
	einer nachhaltigen Ressourcennutzung auf verschiedenen Handlungsebe-
	nen entwickelt werden können. Sie können Methoden zur Analyse des so-
	zio-industriellen Metabolismus ansprechen und selbst einfach Hochrech-
	nungen der Materialintensitätsanalyse am Beispiel von Grundwerkstof-
	fen, Produkten und Infrastrukturen durchführen.
	Im Anwendungsseminar wird die Kommunikations- und Organisations-
	kompetenz erhöht durch mündliche und schriftliche Präsentationen in
	Kleingruppen.
	AVAIL TO A TO
Lehrveranstaltungsarten	1 Vorlesung mit studienbegleitender Prüfung "NRM Grundlagen" im Um-
	fang von 2 SWS
	und
	1 Seminar "NRM Anwendungen" im Umfang von 2 SWS
	Gesamtumfang Modul: 4 SWS
Voraussetzungen für die	keine
Teilnahme am Modul	
Studentischer Arbeitsauf-	NRM-Grundlagen:
wand	Präsenzzeit: 25 h
	Selbststudium: 65 h
	NRM-Anwendungen:
	Präsenzzeit: 20 h
	Selbststudium inkl. Gruppenarbeit: 70 h
Studienleistungen	NRM-Anwendungen: Kurzpräsentation, 15 min.
Voraussetzung für Zulas-	Keine
sung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	NRM-Grundlagen: Klausur, 60 min.
	NRM-Anwendungen: Seminararbeit, 10 Seiten
	Die Gewichtung erfolgt jeweils zu 50 Prozent.
Anzahl Credits für das Mo-	6 Credits
dul	

Wahlpflichtbereich II: Energierecht und rechtlicher Schutz von Umweltinteressen

Die Absolvierung aller angegebenen Module im Umfang von 15 ECTS-Punkten ist verpflichtend, innerhalb der einzelnen Module besteht die Möglichkeit der thematischen Auswahl von Lehrveranstaltungen aus der vorgegebenen Liste.

Modulname	M8 - Energierecht/Erneuerbare Energien
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompe-	Lernergebnisse:
tenzen, Qualifikationsziele	 Studierende erwerben Kenntnisse der rechtlichen Grundlagen des Energierechts Europäisches und deutsches Energiewirtschaftsrecht und dessen Entwicklung; Energiemarkt und Regulierung; Energierecht in der Praxis Völker-, europa- und verfassungsrechtliche Grundlagen des Energierechts Gesetzgebung und Entwicklung bis zur aktuellen Rechtslage Recht der Erneuerbaren Energien und dessen rechtliche Darstellung und Zusammenhänge, Entwicklung in Deutschland und Europa, u.a. Stichwort "Energiewende" des Klimaschutzrechts, insbesondere Kenntnisse über internationale, europäische und nationale Rechtsfragen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung
	Kompetenzen: Studierende erlernen das Regelungsprogramm von Klimaschutz- und Energierecht erkennen den Beitrag des Energierechts zum Klimaschutz werden zu einer energie(wirtschafts)rechtlichen Argumentation befähigt
	 Qualifikationsziele: Kenntnis der wichtigsten geltenden Vorschriften Kenntnis des systematischen Zusammenspiels rechtlicher Vorgaben auf unterschiedlichen Stufen und Bedeutung des "Global Acting" in diesem Bereich Fähigkeit, die Relevanz des Energierechts/ der Erneuerbaren Energien im Kontext der in Deutschland angestrebten Energiewende einzuordnen und entsprechend zu handeln
Lehrveranstaltungsarten	3 Seminare oder Vorlesungen mit studienbegleitender Prüfung aus den nachfolgend aufgeführten Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 6 SWS

Voraussetzungen für die	Immatrikulation im Master Umwelt-und Energierecht, bzw. in den Mas-
Teilnahme am Modul	terstudiengängen Wirtschaftsrecht, Wirtschaftswissenschaften, Umweltin-
	genieurwesen, Berufs- und Wirtschaftspädagogik, Wirtschaftsingenieur-
	wesen, Bauingenieurwesen, Maschinenbau, E-Technik, Architektur, Stadt-
	und Regionalplanung, Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung,
	Nachhaltiges Wirtschaften, Ökologische Landwirtschaft, RE ²
Studentischer Arbeitsauf-	Je Veranstaltung (vgl. Lehrveranstaltungsarten)
wand	Präsenzzeit: 30 h
	Selbststudium: 60 h
	Aufwand für das gesamte Modul:
	Präsenzzeit: 90 h
	Selbststudium inkl. Prüfungsleistung: 180 h
Studienleistungen	In einer (von drei) der gewählten Lehrveranstaltungen ist eine Studienle-
	istung zu erbringen.
Voraussetzung für Zulas-	Keine
sung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Abschließende Modulprüfung in Form von Klausur oder Referat mit
	schriftlicher Ausarbeitung.
	Bei entsprechender Ankündigung durch die Dozentin/den Dozenten zu Be-
	ginn des Semesters können bis zu 40 % der abschließenden Prüfung in
	vorgezogenen lehrveranstaltungsbegleitenden Leistungen (Kurztest, Ko-
	referat, Vortragszusammenfassung, Protokoll, Votum oder Web2.0 –An-
	wendungen) ausgegliedert werden, um die Prüfungsbelastung am Ende
	des Semesters zu vermindern.
Anzahl Credits für das Mo-	9 Credits
dul	

Modulname	M9 - Rechtlicher Schutz von Umweltinteressen
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompe-	Lernergebnisse:
tenzen, Qualifikationsziele	Studierende entwickeln ein Verständnis für die politischen und
·	wirtschaftlichen Grundlagen des rechtlichen Schutzes von Um-
	weltinteressen.
	Kompetenzen:
	Studierende können
	Abwehransprüche lokalisieren und Haftungsfragen klären; die
	Konsequenzen der Unterscheidung zwischen materiellem und
	formellem Recht für das Umweltprivatrecht erkennen; das Inei-
	nandergreifen von öffentlichem und privatem Umweltrecht ver-
	stehen.
	Strafbarkeit verschiedener umweltgefährdender Handlungen/ Un-
	terlassungen einschätzen und entwickeln ein Verständnis für die
	rechtlichen Regelungen des Umweltstraf-und Umweltordnungs-
	widrigkeitenrecht und für die juristische Fallbearbeitung
	zwischen verschiedenen Rechtsschutzmöglichkeiten entscheiden,
	den Rechtsschutz im System des Umweltrechts einordnen; Ab-
	wehransprüche identifizieren und Haftungsfragen klären; um-
	weltprozessuale Problematiken erkennen und lösen
	Bedeutung von Mediationsverfahren erkennen; Konfliktlösungs-
	strategien für außergerichtliche Streitbeilegung erarbeiten und
	anwenden; Studierende entwickeln ein Verständnis für den Sinn
	und Zweck, die rechtlichen Grundlagen und die Hintergründe der
	Umweltmediation
	informationsrechtliche Ansprüche gegenüberstellen, interpretie-
	ren und Beteiligungsrechte erkennen; europäische und nationale
	Vorgaben zur Umweltinformation erkennen; die wesentliche Be-
	deutung des Zugangs zu Gerichten in Umweltangelegenheiten
	erkennen
	Qualifikationsziele:
	Einordnung der unterschiedlichen Rechtsschutzmöglichkeiten im
	Umweltbereich in das Rechtssystem von Deutschland und der
	Europäischen Union
	Auseinandersetzung mit den verschiedenen Voraussetzungen
	für Rechtsschutz und den zu erzielbaren Ergebnissen
Lehrveranstaltungsarten	2 Seminare oder Vorlesungen mit studienbegleitender Prüfung aus der
	Liste der nachfolgend aufgeführten Lehrveranstaltungen im Umfang von
	insgesamt 4 SWS

Voraussetzungen für die	Immatrikulation im Master Umwelt-und Energierecht, bzw. in den Master-
Teilnahme am Modul	studiengängen Wirtschaftsrecht, Wirtschaftswissenschaften, Umweltinge-
	nieurwesen, Berufs- und Wirtschaftspädagogik, Wirtschaftsingenieurwe-
	sen, Bauingenieurwesen, Maschinenbau, E-Technik, Architektur, Stadt-
	und Regionalplanung, Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung,
	Nachhaltiges Wirtschaften, Ökologische Landwirtschaft, RE ²
Studentischer Arbeitsauf-	Je Veranstaltung (vgl. Lehrveranstaltungsarten):
wand	Präsenzzeit: 30 h
	Selbststudium: 60 h
	Aufwand für das gesamte Modul:
	Präsenzzeit: 60 h
	Selbststudium inkl. Prüfungsleistung: 120 h
Studienleistungen	In einer (von zwei) der gewählten Lehrveranstaltungen ist eine Studienle-
	istung zu erbringen.
Voraussetzung für Zulas-	Keine
sung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Abschließende Modulprüfung in Form von Klausur oder Referat mit
	schriftlicher Ausarbeitung.
	Bei entsprechender Ankündigung durch die Dozentin/den Dozenten zu Be-
	ginn des Semesters können bis zu 40 % der abschließenden Prüfung in
	vorgezogenen lehrveranstaltungsbegleitenden Leistungen (Kurztest, Ko-
	referat, Vortragszusammenfassung, Protokoll, Votum oder Web2.0 –An-
	wendungen) ausgegliedert werden, um die Prüfungsbelastung am Ende
	des Semesters zu vermindern.
Anzahl Credits für das Mo-	6 Credits
dul	

Abschlussmodul

Modulname	M12 - Mastermodul
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Lernergebnis: Auseinandersetzung mit einem eingegrenzten umweltrechtlichen Thema in vorgegebener Zeit und vorgegebenem Umfang. Kompetenzen: Die Studierenden wenden ihre im Studium gewonnenen Kenntnisse bei der selbständigen Bearbeitung einer anwendungsbezogenen oder theoretisch-methodischen umweltrechtlichen Fragestellung im Rahmen der Masterarbeit an. Sie sind in der Lage, diese Fragestellung rechtswissenschaftlich zu analysieren und die Erkenntnisse angemessen zu verschriftlichen.
	 Qualifikationsziele: Befähigung zur eigenständigen, strukturierten, wissenschaftlich fundierten Bewältigung von juristischen Problemen Planung, Organisation und Durchführung eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit innerhalb vorgegebener Fristen Vorstellung gefundener wissenschaftlicher Ergebnisse in mündlicher Form vor Fachpublikum und Vertreten eigener rechtlicher Standpunkte
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Master Umwelt-und Energierecht
Studentischer Arbeitsauf- wand	540 h Selbststudium
Voraussetzung für Zulas- sung zur Prüfungsleistung	Vgl. § 10 FPO
Prüfungsleistung	Abschließende Modulprüfung in Form der schriftlichen Masterarbeit und des mündlichen Masterkolloquiums
Anzahl Credits für das Modul	18 Credits

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 10.08.2016

Der Dekan des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften Prof. Dr. Patrick Spieth